

Preußenfahrt oder einem ähnlichen Unternehmen Ruprechts zum Zeitpunkt seiner Krönung scheint nichts bekannt zu sein. Vielleicht wird auf den geplanten Romzug angespielt, doch wäre die Bezeichnung seiner Gegner, allen voran des Mailänder Herzogs Giangaleazzo Visconti, der von Wenzel zum Herzog von Mailand erhoben worden war, als *pagani* doch sehr ungewöhnlich¹⁵⁰. Dasselbe gilt, wenn es seine Gegner im Reich meinen sollte. Es wäre denkbar, dass der Autor des Gedichts Ruprecht dazu auffordern wollte, gegen die Osmanen vorzugehen, bereiste doch der byzantinische Kaiser Manuel II. Palaiologos von 1399 bis 1402 den lateinischen Westen, um Hilfe zu erbitten; von einer Kontaktaufnahme zu Ruprecht ist aber bisher nichts bekannt¹⁵¹.

Die im zweiten Teil der Wolfenbütteler Handschrift versammelten Texte können also mit Fug und Recht als Indiz für eine pro-wittelsbachische Position des Kompilators gewertet werden. Auch die Insertion der Goldenen Bulle sollte vor diesem Hintergrund gesehen werden, denn noch kam ihr keine Bedeutung als „Reichsgrundgesetz“ zu. Wohl aber wurde sie am Hofe Ruprechts (nicht in der Absetzungsurkunde) genutzt, um die Absetzung König Wenzels zu rechtfertigen¹⁵², wodurch sie für die wittelsbachische Seite an Bedeutung gewann. Das Eingangsgedicht der Goldenen Bulle in seiner deutschen Fassung fügt sich aufs Genaueste in diese polemische Tendenz.

Gestalterisch nimmt die Niederschrift einen Mittelweg zwischen den schlichten Originalausfertigungen und Wenzels Prachthandschrift ein (Abb. 15). Weder wird es rein pflichtschuldig um der Vollständigkeit des Gesetzestextes willen kunstlos niedergeschrieben, noch

150) Zum Romzug AUGÉ, König Ruprecht (wie Anm. 146) S. 182f.; Arnold ESCH, Bonifaz IX. und der Kirchenstaat (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 29, 1969) S. 346–360; August THORBECKE, Ruprecht von der Pfalz, in: ADB 29 (1889) S. 716–726; zur Erhebung des Visconti durch Wenzel vgl. Ivan HLAVÁČEK, Wenzel (IV.) und Giangaleazzo Visconti, in: Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw, hg. von Paul-Joachim HEINIG / Barbara KRAUSS (Historische Forschungen 67, 2000) S. 203–226, bes. S. 219–223.

151) Julian CHRYSOSTOMIDES, The Byzantine Empire from the eleventh to the fifteenth century, in: The Cambridge history of Turkey. Bd. 1: Byzantium to Turkey 1071–1453, hg. von Kate FLEET (2009) S. 6–50, hier S. 43–45; zur diplomatischen Reise Manuels vgl. das Kapitel „The Quest for Aid“, 1394–1402 bei John W. BARKER, Manuel II Palaeologus (1391–1425). A study in late Byzantine statesmanship (1969) S. 123–199.

152) WALTHER, Das Problem des untauglichen Herrschers (wie Anm. 110) S. 22; SCHUBERT, Königsabsetzung (wie Anm. 110) S. 400–402; KÜMPER, Zwischen „kaiserlichem Recht-Buch“ und „Reichsgrundgesetz“ (wie Anm. 3) S. 164f.